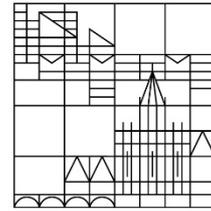


Universität  
Konstanz



# **Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz**

---

**Nr. 2/2023**

**Achte Satzung zur Änderung der  
Studien- und Prüfungsordnung für  
die Masterstudiengänge Lehramt  
Gymnasium, hier: Änderung von Anhang  
II - Änderung der Fachspezifischen Best-  
immungen für das Fach Mathematik - und  
Neufassung von Anhang III –Bereich  
Bildungswissenschaften**

**Vom 10. Januar 2023**

**Herausgeberin: Die Rektorin**

Ausführende Stelle: Justitiariat der Universität Konstanz, Universitätsstr. 10, 78464 Konstanz,  
Tel.: 07531/88-2685

# **Achte Satzung zur Änderung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Lehramt Gymnasium, hier: Änderung von Änderung von Anhang II - Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Mathematik – und Neufassung von Anhang III - Bereich Bildungswissenschaften**

**vom 10. Januar 2023**

Der Senat der Universität Konstanz hat aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 19 Abs. 1 Nr. 9 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022, S. 1, 2), in seiner Sitzung am 30. November 2022 die nachstehende Achte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Lehramt Gymnasium, hier: Änderung von Änderung von Anhang II - Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Mathematik in der Fassung vom 27. Juli 2017 (Amtl. Bkm. 34/2017), zuletzt geändert am 10. September 2019 (Amtl. Bkm. 41/2019), - und Neufassung von Anhang III - Bereich Bildungswissenschaften, beschlossen.

Die Rektorin der Universität Konstanz hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 10. Januar 2023 ihre Zustimmung zu der Änderung der Prüfungsordnung erteilt.

## **Artikel 1**

### **Änderung von Anhang II - Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Mathematik**

In Anhang II werden die Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Mathematik in der Fassung vom 27. Juli 2017 (Amtl. Bkm. 34/2017), zuletzt geändert am 10. September 2019 (Amtl. Bkm. 41/2019), wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) Im Abschnitt „Wahlmodule“ wird im „Wahlmodul Differentialgeometrie“ bei beiden Lehrveranstaltungen jeweils die Angabe „I, 2. Hälfte“ durch die Angabe „II“ ersetzt.
- b) Das Wahlmodul „Geometrie für das Lehramt II“ wird gestrichen.
- c) Im Abschnitt „Flexibilisierungsmodule“ wird das Modul „Fachseminar“ gestrichen.
- d) Im Modul „Differentialgeometrie I“ wird in der Überschrift sowie bei beiden Lehrveranstaltungen jeweils die Angabe „1. Hälfte“ gestrichen.

2. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:
  - „(1) Zur Masterarbeit kann zugelassen werden, wer die fachwissenschaftlichen Module im Hauptfach Mathematik erfolgreich abgeschlossen hat. Mit dem Einverständnis der Betreuerin oder des Betreuers der Masterarbeit und der Zustimmung des StPA kann die Anmeldung der Masterarbeit auch vor

dem Ablegen der mündlichen Abschlussprüfung über die Wahlmodule erfolgen.“

b) Die bisherigen Absätze 1 und 2 werden die Absätze 2 und 3.

3. In § 6 erhält Satz 3 folgende Fassung:

„Die mündliche Abschlussprüfung wird in der Regel von zwei Prüferinnen / Prüfern abgenommen, welche vom Prüfungsausschuss festgelegt werden; im Fall, dass sich die Prüfung über drei Wahlmodule erstreckt, kann der Prüfungsausschuss drei Prüferinnen / Prüfer bestellen.“

## Artikel 2

### Neufassung von Anhang III – Bereich Bildungswissenschaften

Anhang III - Bereich Bildungswissenschaften erhält folgende Fassung:

<b>„UNIVERSITÄT KONSTANZ</b> <b>Anhang III</b> <b>zur Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge</b> <b>Lehramt Gymnasium</b> <b>Bereich Bildungswissenschaften</b>	<b>D 3.3</b>
--	--------------

(in der Fassung vom 10. Januar 2023)

### § 1 Studienumfang

(1) Im Bereich Bildungswissenschaften sind im Masterstudiengang Leistungen im Gesamtumfang von 27 ECTS-Credits (cr) zu absolvieren.

(2) Dazu gehören Lehrveranstaltungen mit Prüfungsleistungen im Umfang von 8 ECTS-Credits im Vertiefungsmodul Bildungswissenschaft (vgl. § 2 Abs. 1).

(3) Zudem ist ein Wahlpflichtmodul Bildungswissenschaft MA mit Prüfungsleistungen im Umfang von 6 ECTS-Credits (vgl. § 2 Abs. 2) zu absolvieren, von denen 3 ECTS-Credits optional als Studienleistungen (vgl. § 1 Abs. 4) absolviert werden können.

(4) Weiterhin ist ein Modul „Praxis Lehramt“ mit Studienleistungen im Umfang von 6 ECTS-Credits (vgl. § 2 Abs. 3) zu absolvieren.

(5) Schließlich ist ein Modul Inklusion mit Prüfungsleistungen im Umfang von 7 ECTS-Credits (vgl. § 2 Abs. 4) zu absolvieren.

### § 2 Studieninhalte

(1) Im **Vertiefungsmodul Bildungswissenschaft** werden die Themenfelder Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovieren vertieft. Neben theoretischen Grundlagen und empirischen Befunden soll insbesondere die Reflexion von Anwendungsmöglichkeiten thematisiert werden. Die Studierenden können dabei aus einem Angebot verschiedener Veranstaltungen zwei Lehrveranstaltungen auswählen. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der erbrachten Prüfungsleistungen.

### Vertiefungsmodul Bildungswissenschaft (8 cr)

Lehrveranstaltung:	PL	cr
Bildungswissenschaften (Bereich Lehren)	var.	4
Bildungswissenschaften (Bereich Lernen)	var.	4

(2) Das **Wahlpflichtmodul Bildungswissenschaft MA** soll den Studierenden einen erweiterten und ggf. auch fächerübergreifenden vertiefenden Blick auf bildungswissenschaftliche Zusammenhänge ermöglichen. In diesem Modul können Veranstaltungen aus dem bildungswissenschaftlichen Angebot oder aus Bereichen wie Praxis Lehramt, Psychologie, Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Ethik und Philosophie und weiteren Fächern belegt werden, die im Verzeichnis „Lehre, Studium, Forschung (LSF) für dieses Modul aufgeführt sind. In Ausnahmefällen können auch andere als die dort aufgeführten Veranstaltungen belegt werden, sofern sie einen unmittelbar bildungswissenschaftlichen (nicht fachdidaktischen) Bezug haben. Ob dies jeweils der Fall ist, entscheidet auf Anfrage des/der Studierenden die Studienberatung an der Binational School of Education. Voraussetzung ist zudem das Einverständnis der/des jeweiligen Lehrenden.

(3) Im Wahlpflichtmodul sind Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Credits (cr) zu absolvieren, die auf mehrere Lehrveranstaltungen verteilt werden können. Dabei muss mindestens eine Prüfungsleistung absolviert werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der erbrachten Prüfungsleistungen.

### Wahlpflichtmodul Bildungswissenschaft MA (6 cr)

Lehrveranstaltung	PL/SL	cr
1-2 LV	var.	6

(4) Das **Modul Praxis Lehramt** umfasst die Themenbereiche *Selbstkompetenz, Sozialkompetenz und Handlungskompetenz*. Es sind insgesamt 2 Lehrveranstaltungen zu absolvieren, von denen eine aus Themenbereich Selbstkompetenz gewählt werden muss. Das Modul soll es den Studierenden des gymnasialen Lehramts ermöglichen, ihre persönlichen Kompetenzen für den Beruf als Lehrkraft weiterzuentwickeln.

Die Studierenden

- reflektieren darin die Herausforderungen des Lehrerberufs und stellen sie in Bezug zu den eigenen Stärken, Entwicklungspotentialen, Kompetenzen, Persönlichkeitsdispositionen und Neigungen,
- setzen sich mit den eigenen Werten und Haltungen auseinander und deren Bedeutung für die angestrebte Berufstätigkeit,
- entwickeln für den Lehrerberuf wichtige Kompetenzen weiter.

### Modul Praxis Lehramt (6 cr)

Lehrveranstaltung	SL	cr
1-2 LV Selbstkompetenz	var.	3-6
0-1 LV Sozialkompetenz/ bzw. Handlungskompetenz	var.	0-3

(5) Das **Modul Diversität und Inklusion** soll es den Studierenden des gymnasialen Lehramts ermöglichen, grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen im Hinblick auf Inklusion im Lehrberuf aufzubauen.

Die Studierenden

- sind sensibel für die verschiedenen Formen von Diversität und haben ein reflektiertes Wissen von heterogenitätssensiblen Unterricht,
- kennen die Grundlagen inklusiver Pädagogik und Schulentwicklung,
- bilden diesbezüglich Selbst-, Sozial- und Handlungskompetenzen für den Lehrberuf aus.

(6) Im Modul Diversität und Inklusion sind insgesamt 7 ECTS-Credits (cr) zu erwerben. Davon sind 3 cr in der Einführung zu erbringen und 4 cr in einer vertiefenden Lehrveranstaltung zu Handlungsfeldern im Kontext von Diversität und Inklusion. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der erbrachten Prüfungsleistungen.

### **Modul Diversität und Inklusion (7 cr)**

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>PL</b>	<b>cr</b>
LV Einführung	var.	3
LV Handlungsfelder	var.	4

### **§ 3 Masterarbeit**

(1) Gemäß § 6 Abs. 16 der RahmenVO-KM ist es möglich, in den Bildungswissenschaften eine Masterarbeit anzufertigen. An der Universität Konstanz ist dies im Arbeitsbereich Empirische Bildungsforschung möglich. Welche/r Prüfer/in dort zur Verfügung steht, ist beim Arbeitsbereich oder in der Studienberatung Lehramt an der Binational School of Education (BiSE) in Erfahrung zu bringen.

(2) Über die Annahme der Betreuung entscheidet der/die Prüfer/in nach Maßgabe seiner/ihrer Kapazitäten. Über ein mögliches Auswahlverfahren für den Fall begrenzter Betreuungskapazitäten sind die Studierenden auf geeignete Weise zu informieren.

(3) In der Masterarbeit machen die Studierenden deutlich, dass sie über fortgeschrittene Kenntnisse von Inhalt und Methoden der Bildungsforschung in den Themenfeldern Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovieren verfügen und diese problemorientiert und wissenschaftlich fundiert umzusetzen verstehen.

(4) Für die Voraussetzungen und das Verfahren zur Zulassung zu Masterarbeiten in den Bildungswissenschaften sowie für deren Durchführung (bspw. Anzahl der Prüfenden, Themenwahl, Bearbeitungszeit, Umfang der Prüfung) gelten die Regelungen der §§ 19 und 20 der Studien- und Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge Lehramt Gymnasium der Universität Konstanz.

(5) Der zuständige Prüfungsausschuss ist der Prüfungsausschuss für den Bereich Bildungswissenschaften.

### **§ 4 Lehr- und Prüfungssprachen**

Lehre kann in deutscher oder englischer Sprache abgehalten werden. Die Prüfungssprache (Deutsch und/oder Englisch) wird von der/dem jeweiligen Prüfenden festgelegt.

## **§ 5 In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2022 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die bislang geltenden Bestimmungen in der Fassung vom 27. Juli 2017 (Amtl. Bekm. Nr. 34/2017) außer Kraft. Leistungen, die Studierende vor In-Kraft-Treten der neuen Fassung dieser Bestimmungen nach den bislang geltenden Bestimmungen im Bereich Bildungswissenschaften im Masterstudium erbracht haben, werden anerkannt.
- (3) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser neuen Bestimmungen bereits eine Leistung im Modul Inklusion und Diversität (zuvor: Modul Inklusion) absolviert haben, können die zweite Veranstaltung des Moduls mit der komplementären Zahl an ECTS-Credits absolvieren, sodass zum Abschluss des Moduls 7 ECTS-Credits (cr) erworben werden können. Dies gilt unabhängig davon, welche der beiden Lehrveranstaltungen vor Inkrafttreten der neuen Bestimmungen absolviert wurde.“

### **Artikel 3**

#### **Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

1. Die Änderung gem. Art. 1 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft. Studierende im Bachelor und Master of Education, die ihr Bachelorstudium zum Sommersemester 2022 oder früher aufgenommen haben, können im Master of Education weiterhin das Fachseminar im Rahmen eines Flexibilisierungsmoduls belegen, sofern sie noch kein Seminar oder Fachseminar im Bachelor of Education absolviert haben.
2. Die Änderung gem. Art. 2 tritt zum 1. Oktober 2022 in Kraft. Studierende, die vor Inkrafttreten der neuen Bestimmungen für den Bereich Bildungswissenschaft bereits eine Leistung im Modul Inklusion und Diversität (zuvor: Modul Inklusion) absolviert haben, können die zweite Veranstaltung des Moduls mit der komplementären Zahl an ECTS-Credits absolvieren, sodass zum Abschluss des Moduls 7 ECTS-Credits (cr) erworben werden können. Dies gilt unabhängig davon, welche der beiden Lehrveranstaltungen vor Inkrafttreten der neuen Bestimmungen absolviert wurde.

Konstanz, 10. Januar 2023

gez.

Prof. Dr. Katharina Holzinger

- Rektorin -